

Schüler müssen gleichzeitig dringend auf Toilette während Leistungsüberprüfung.

Beitrag von „Saruman“ vom 8. Dezember 2025 18:16

Wenn einer wirklich DRINGEND muss, sieht man es ihm an und man kann natürlich so gnädig sein. Die sieben Kinder aus dem Eingangspost werden dabei vermutlich noch gefeixt haben. Mir selbst wurde auch schon eine Menschenrechtsverletzung vorgeworfen, die in eine längere Diskussion mündete, weil ich Zehntklässler(!) nicht einfach so zur Toilette gelassen habe, Menschenwürde, Artikel 1 GG usw. Daraufhin habe ich mal etwas recherchiert und bin auf *Nein, du gehst jetzt nicht aufs Klo - Was Lehrer dürfen* von Thomas Böhm gestoßen:

Zitat

Leidet ein Schüler beispielsweise nachweislich an einer Blasenentzündung, darf es bis zum Ende der Erkrankung die Toilette auch während des Unterrichts aufsuchen. Den Nachweis erbringt er durch die Vorlage eines ärztlichen Attests. Gesunden Grundschülern und erst recht Berufsschülern sollte es indes ohne Weiteres möglich sein, für 45 oder 90 Minuten auf den Gang zur Toilette zu verzichten.

Plötzlich musste kein einziges Kind mehr in meinen Stunden zur Toilette. Man muss es nur durchziehen.